

## LISTENWAHLVORSCHLAG<sup>1</sup>

<b>Gremium:</b>		<b>Fakultät:</b>	
<b>Wahlbereich:</b>		<b>Anzahl der Kandidierenden:</b>	

### Wahlvorschlag

<b>Kennwort<sup>2</sup>:</b>	
------------------------------	--

### Vertrauensperson<sup>3</sup>

<b>Name:</b>		<b>Vorname:</b>		<b>E-Mail-Adresse:</b>	
<b>Adresse:</b>		<b>Telefon:</b>			

### Kandidierende/Kandidierender

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Matrikel	Adresse <sup>4</sup>	Kontakt-E-Mail <sup>4</sup>	Telefon <sup>4</sup>	FSU-E-Mail oder Unterschrift <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Listenwahlvorschläge sind nur für Gremien/Wahlbereiche zulässig, in denen mehr als ein Sitz zu besetzen ist.  
<sup>2</sup> Die Angabe eines Kennwortes ist optional. Es darf max. 40 Buchstaben oder Ziffern enthalten.) Die Kennwörter, die durch die Verwendung von Bezeichnungen universitärer/studentischer Gremien (z.B. Fachschaftsrat XY) oder organisatorischer Teileinheiten der FSU (z. B. Institut für Z) den Eindruck zu erwecken geeignet sind, dass diese Gremien oder Einheiten als solche kandidieren, sind nicht statthaft.  
<sup>3</sup> Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand, der Wahlleitung und dem Wahlprüfungsausschuss bevollmächtigt. Ist keine Vertrauensperson benannt, wird sich im Bedarfsfall direkt mit den Kandidaten bzw. deren Vertretern in Verbindung gesetzt.  
<sup>4</sup> Wichtige für die Kontaktaufnahme durch das jeweilige Gremium oder das Wahlamt.  
<sup>5</sup> Nur an die FSU-E-Mail-Adresse wird bei fehlender Unterschrift eine Bestätigungsnachricht über die Kandidatur versandt.

## Fortsetzung von Seite 1

### Kandidierende/Kandidierender

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Matrikel	Adresse <sup>4</sup>	Kontakt-E-Mail <sup>4</sup>	Telefon <sup>4</sup>	FSU-E-Mail oder Unterschrift <sup>5</sup>

Bei weiteren Kandidierenden bitte zweiten Listenwahlvorschlag ausfüllen und im Feld „Kennwort“ als Fortsetzung kenntlich machen.

**Zulassung durch den Wahlvorstand:**

Vom Wahlamt auszufüllen:

Eingang des Wahlvorschlags	Wählbarkeit der Kandidierenden	Zulassung durch den Wahlvorstand